

Protokoll:

Rm Bohn fragt nach, wie es sich hier mit dem Nachweis der Stellplätze verhält.

Herr Wittgens führt aus, dass diese im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens auch für die möglichen Ferienwohnungen nachgewiesen werden müssen.

Rm Bohn möchte wissen, ob es aufgrund des bestehenden Wohnraummangels in Koblenz nicht besser wäre, nur eine Ferienwohnung und zusätzlich noch eine Wohnung zu planen.

Bg. Flöck erläutert, dass durch diesen Neubau generell ja schon mehr als der aktuell vorhandene Wohnraum geschaffen wird. Somit das Wohnraumangebot in Koblenz weiter wächst.

Rm Bohn fragt weiter nach, ob die Höhe des Gebäudes hier so zulässig ist.

Herr Wittgens erklärt, dass die geplante Höhe des Gebäudes von 12,25 m geprüft wurde und hier auch zulässig ist.

Rm Lipinski-Naumann möchte wissen, ob hier noch ein Mobilitätskonzept eingereicht wird.

Bg. Flöck führt aus, dass dies im weiteren Baugenehmigungsverfahren geprüft wird. Dies sei aber auch nicht Gegenstand der Beschlussvorlage.

Rm Ackermann bittet darum, dass generell bei Befreiungsanträgen die Umgebungsbebauung in den Plänen der Architekten maßstabsgetreu skizziert werden sollte.

Herr Wittgens erläutert, dass dies zukünftig von den Antragstellern gefordert wird.

Rm Mehlbreuer beantragt, dass die Entscheidung über diesen Befreiungsantrag in die nächste Sitzung am 05.10.2021 vertagt wird.

Bg. Flöck lässt hierüber mit folgendem Ergebnis abstimmen:

12 Ja-Stimmen.

Somit wird dieser Tagesordnungspunkt in die nächste Sitzung des Ausschusses für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung vertagt.